



Piratenpartei Deutschland | Pflugstraße 9a | 10115 Berlin

Bundesverband
Selbsthilfe Körperbehinderter eV (BSK)
Altkrautheimer Straße 20

74238 Krautheim

Ihre Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

01. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl und das damit bekundete Interesse an unserer Politik. Im Anschluss erhalten Sie unsere Antworten:

Themenkomplex Gesundheit

Frage 1: Pflegende Angehörige sind der größte Pflegedienst in Deutschland.

Was planen Sie um Menschen mit Pflegebedürftigkeit zu entlasten bzw. pflegende Angehörige besser zu unterstützen und wie wollen Sie eine vollständige Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit erreichen?

Wenn in Deutschland Familienangehörige selbst die Vollzeitpflege zu Hause übernehmen, sind die aktuell finanziellen Unterschiede zur Bezahlung in einer Pflegeeinrichtung mit einer Mehrvergütung von über 1000 € pro Pflegeplatz nicht vertretbar.

Wir setzen uns für die Stärkung der Familienangehörigen von Pflegebedürftigen ein und fordern adäquate Verbesserung wie z.B. Zahlung angemessener Rentenversicherungsbeiträge, Anrechnung von Pflegezeiten in Rentenpunkten, je nach Alter kann auch über eine Rückkehrgarantie nachgedacht werden.

Ebenso fordert die Piratenpartei, verstärkt Einrichtungen wie Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, zu erzielen schaffen und besser auszustatten.

Weiterhin fordern wir, den §38 im Sozialgesetzbuch V dahingehend zu ändern, dass Haushaltshilfe in einem Haushalt mit pflegebedürftigen Menschen und pflegenden Teenagern ab dem 12. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährleistet wird.

Bundesvorstand

Sebastian Alsher
Markus Barenhoff (stellv. Vorsitzender)
Frank Grenda (politischer Geschäftsführer)
Stefano Tuchscherer (stellv. politischer Geschäftsführer)
J oachim Rotermund (Generalsekretär)
Manuel Wolf (stellv. Generalsekretär)
Wolf Vincent Lübecke (2. stellv. Generalsekretär)
Detlef Netter (Schatzmeister)
Andreas Lange (stellv. Schatzmeister)

vorstand@piratenpartei.de

Bundesgeschäftsstelle **Piratenpartei Deutschland**

Telefon:
+49 30 2757 2040
Telefax:
+49 30 6098 9751 7

Bankverbindung:
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN:
DE36 4306 0967 7006 0279 00
BIC:
GENODEM1GLS

www.piratenpartei.de

**Frage 2: Menschen mit Behinderungen müssen bei den Sozialleistungsträgern Leistungen, auf die sie einen gesetzlichen Anspruch haben, mit Nachdruck einfordern.
Wie stellen Sie sicher, dass die Leistungsgewährung rechtskonform erfolgt u. die Rechtsaufsicht über die Träger wirksam und betrieben WIRD ?**

Wir treten dafür ein, dass ein Sozialleistungsträger, der sich für nicht zuständig hält, binnen fünf Tagen ermitteln muss, welcher Träger zuständig ist. Dieser hat die Kosten zu übernehmen. Sollte sich herausstellen, dass der Träger nicht zuständig war, hat er trotzdem in Vorleistung zu gehen. Es darf nicht länger auf dem Rücken der Betroffenen gefälscht werden.

Frage 3: Das Personal im Krankenhaus leistet die krankheitsbedingte Pflege u. nicht den darüberhinausgehenden pflegerischen Aufwand, der von Assistent:innen/Angehörigen erbracht wird.

Was unternehmen Sie, dass diese Kosten unabhängig vom Kostenträger übernommen werden?

Die Grundpflege sowie alle Assistenzleistungen müssen selbstverständlich auch im Krankenhaus erbracht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die eigenen Pflegekräfte und Assistenten uneingeschränkten Zugang zum Patienten bekommen auch während der Pandemie.

Frage 4: Im Gesundheitswesen führt mangelnde Barrierefreiheit dazu, dass die freie Wahl von Arzt o. Krankenhaus unmöglich ist.

Wie stellen Sie sicher, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte hier ausreichend wahrnehmen können und deren besondere Bedarfe bei der ärztlichen Versorgung berücksichtigt werden?

Wir fordern, dass ein Arzt, der eine nicht barrierefreie Praxis unterhält, zu verpflichtenden Hausbesuchen herangezogen werden muss. Diese haben den Krankenkassen nicht gesondert in Rechnung gestellt zu werden. Weiter müssen sollen Sprechstundenhilfen beim Ausfüllen aller Formulare eine Assistenzleistung anbieten müssen. Zum Beispiel für blinde Menschen.

Themenkomplex Bauen

Frage 5: Nicht in allen Bundesländern sind die Vorschriften der DIN 18040 in die LBO eingeführt.

Wie setzen Sie ein neues Gesetz um, welches alle Bereiche (z.B. die bauliche Umwelt, Wohnungsbau, Verkehrsmittel usw.) unter dem Aspekt der Barrierefreiheit abdeckt und welches bundeseinheitlich gilt?

Da die entsprechenden Regelungen teilweise Elemente der Musterbauordnung sind, gilt es diese entsprechend zu erweitern und in der Bauministerkonferenz darauf hinzuwirken, entsprechende Regelungen in den jeweiligen Landesbauordnungen aufzunehmen.

Frage 6: Was wollen Sie tun, damit für Rollstuhlfahrende barrierefreier, uneingeschränkt nutz- und bezahlbarer Wohnraum, sowohl von privaten als auch öffentlichen Trägern, geschaffen wird? Wie wollen Sie eine Erhöhung des prozentualen Anteils an barrierefreiem Wohnraum bei Neubau sicherstellen?

Wie es mittlerweile in diversen Kommunen als letztendliche Genehmigungsgeber für den Bau von neuem Wohnraum eine Quotierung für geförderten Wohnraum gibt, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, lässt sich dort auch eine Quote für barrierefreien Wohnraum festlegen.

Frage 7: Bauen mit öff. Fördergeldern ist nicht konsequent an eine vollumfängliche Barrierefreiheit geknüpft.

Was unternehmen Sie, um das Kriterium der Barrierefreiheit im Vergaberecht aufzunehmen u. bei Ausschreibungen konsequent die Bindung öffentlicher Fördermittel an dieses Kriterium sicherzustellen?

Das BMI als Fördermittelgeber auf Bundesebene schreibt selbst, Gegenstand der sozialen Wohnraumförderung ist sowohl die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen als auch die Unterstützung bei der Bildung selbst genutzten Wohneigentums, vor allem für Haushalte mit Kindern. Auch die Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum und von Wohnraum für Studierende wird von zahlreichen Ländern und Kommunen gefördert. Wir setzen uns dafür ein, dass die Regelungen in §50 der Musterbauverordnung des Bundes entsprechend verpflichtend berücksichtigt werden.

Frage 8: Wie setzen Sie sich dafür ein, Barrierefreiheit gleichwertig zum Brand- und Denkmalschutz zu behandeln und Prüfer zur Einhaltung von Barrierefreiheit – ähnlich den Prüfingenieuren bei Bauvorschriften – zu etablieren?

Prüfingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz (für den Denkmalschutz mit entsprechender Fachqualifikation) erfüllen Aufgaben im Bereich des Bauordnungsrechts. Das Bauordnungsrecht wird in den Landesbauordnungen und den auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen geregelt. Da die Rechtsverhältnisse und Aufgaben der Prüfingenieure und Prüfsachverständigen in den Ländern weitgehend der Musterbauordnung (MBO) und der Musterverordnung über die Prüfingenieure und Prüfsachverständigen (M-PPVO) entsprechen, ist eine Erweiterung des Aufgabengebietes auf die Einhaltung der Vorgaben zur Barrierefreiheit sinnvoll.

Themenkomplex Mobilität

Frage 9: Wie wollen Sie die Umsetzung der ab dem 01.01.2022 geltenden vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bei den Verkehrsunternehmen/-verbänden einfordern und welche Kontrollmöglichkeiten sehen Sie dabei vor bzw. werden Sie schaffen, damit die Umsetzung auch tatsächlich eingehalten wird?

Grundlage für diese Regelung ist das Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Dies regelt u.a., dass bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans die frühzeitige Beteiligung der vorhandenen Unternehmer und die Anhörung von Behindertenbeauftragten und –beiräten sowie Verbänden der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste erforderlich ist. Ihre jeweiligen Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei nach § 8 Abs. 3 S. 7 PBefG zu berücksichtigen. Dazu korrespondierend kann gemäß § 13 Abs. 2a S. 1 PBefG einem Unternehmer die Genehmigung versagt werden, wenn der von ihm beantragte Verkehr mit einem Nahverkehrsplan i.S.d. § 8 Abs. 3 PBefG nicht in Einklang steht. Diese Regelungen müssen eingehalten werden.

Frage 10: Verkehrsmittel und Infrastruktur sind immer noch nicht barrierefrei und für Menschen mit Behinderung vollständig nutzbar.

Was wollen Sie dafür tun, dass bei Ausschreibungen für Verkehrsmittel und Infrastruktur nicht nur die TSI PRM sondern auch das BGG und die UN-BRK Anwendung finden?

Die daraus resultierenden Forderungen sind in den Fördermittelrichtlinien zu berücksichtigen.

Frage 11: Zur Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit sind Verkehrsunternehmen/-verbände auf öffentliche Gelder angewiesen. Wie stellen Sie die Finanzierung des ÖPNV sicher und welche Kontrollmechanismen werden Sie einrichten, um eine korrekte Verwendung der Gelder bzgl. Barrierefreiheit zu überprüfen?

Indem nur dann Mittel fließen, wenn die Vorgaben aus dem PBefG erfüllt sind.

Themenkomplex Soziales

Frage 12: Soziale Teilhabe findet in der Pandemie häufig digital statt. Auf Grund fehlender Ressourcen können Menschen mit Behinderungen daran nur eingeschränkt teilhaben.

Was wollen Sie unternehmen, damit Menschen mit Behinderungen auch in der Eingliederungshilfe an der Digitalisierung teilhaben können?

Im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention sind alle Staaten dazu verpflichtet, auch digitale Teilhabe zu ermöglichen. Die Bundesregierung muss hier ganz klar in die Pflicht genommen werden und fehlende Ressourcen ausgleichen, z.B in Form von Zugang zu Digitalen Medien für alle.

Frage 13: Teilhabe darf nicht abhängig vom Geldbeutel sein. Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind in der Regel abhängig von Einkommen und Vermögen. Wie wollen sie sicherstellen, dass alle Menschen unabhängig von Einkommen und Vermögen an der Gesellschaft teilhaben können?

Auch dies regelt an sich die Behindertenrechtskonvention. Leider braucht es einfach Menschen wie uns, die die strikte Umsetzung kontrollieren und an den entsprechenden Stellen auch einmal "auf die Finger hauen", wenn sich an diese nicht gehalten wird.

Frage 14: Menschen mit Behinderungen können immer noch nicht vollumfänglich am kulturellen Leben teilhaben und haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Was wollen sie für die Umsetzung von Art. 30 und 27 UN-BRK tun und welche Kontrollen werden diese Umsetzung begleiten?

Kulturelle Teilhabe ist ein hohes Gut, die Piratenpartei setzt sich dafür ein, sämtliche kulturellen Güter barrierefrei zu gestalten, sei es, dass eine Veranstaltung verpflichtend Gebärdendolmetscher bekommt oder ähnliches.

Es muss eine Sensibilisierung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen, welche Rechte, aber eben auch Pflichten, sie haben. Bei den Pflichten muss man ggf. sehr empfindliche Strafen einführen. Kontrolliert werden muss dies von den Aufsichtsbehörden, seien es die Gewerbeämter für Arbeitsplätze oder die Stellen für die Genehmigung von kulturellen Veranstaltungen wenn es eben um diese geht.

Frage 15: Die 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie soll Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung, u.a. aufgrund von Behinderung schaffen.

Warum verhindert Deutschland mit seiner Blockadehaltung als einziger EU-Staat deren Realisierung und wie werden Sie die Umsetzung dieser Richtlinie mit Nachdruck angehen?

Unserer Meinung nach haben die bis dato regierenden Bundesregierungen sich einfach noch nicht genug getraut, für Menschen mit Beeinträchtigung Dinge zu realisieren. Außerdem ist die Bürokratie an sich oftmals eine vorhandene Hürde. Bürokratische Prozesse gilt es unserer Meinung nach zu reduzieren und somit Realisierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu vereinfachen.

Mit freundlichen Grüßen
Piratenpartei Deutschland
Thomas Ganskow
Bundeskoordinator Wahlprüfsteine